

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 25. Decbr. 1797.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß der bey dem Johannis und Dionysii Capitul zu Herford gestandene Canonicus Johann Dieterich Vieregge, ohne Leibeserben, und ohne Hinterlassung eines Testaments, am 20ten November 1796. verstorben sey, dessen Vater Gerhard Dieterich Vieregge, Hohen Graf des Dösnabrückischen Amtes Gröneberg, und seine Mutter Clara Regina eine leibliche Tochter des Dösnabrückischen Amtmanns Heinrich Schröder von Sternfeld gewesen sey, und welche letztere folgende leibliche Geschwister, nemlich den Ober-Cammer-Rath Schröder von Sternfeld, die Rätthin und Residentin Mojer in Bremen, die Doctorin Meyer in Dösnabrück und die Ober-Amtmannin Babenhoff in Sternberg gehabt, die verhelichte Rätthin Mojer aber einen Sohn, den Hof- und Canzleysecretarium Mojer in Stade nachgelassen haben, solcher aber, mit Hinterlassung eines Sohns und einer Tochter bereits im Jahre 1755. verstorben seyn soll. Von ersteren wird bemerkt, daß selbiger Postmeister in Verden gewesen und ebenfalls vor mehreren Jahren mit Hinterlassung eines Sohns, mit Tode abgegangen, die Tochter Namens Henriette Mojer aber, zuerst an den Postverwalter v. Lehe in Bremersförde und hernächst an den Haut-

boist Lach in der Garnison zu Stade verheyrathet gewesen, jedoch mit diesem letzteren, ohne daß bekannt geworden, ob sie noch am Leben sey, ob sie Kinder habe, und wo sie sich aufhalte, von Stade weggezogen sey. Ob nun gleich der verstorbenen Canonicus Vieregge selbst zwey Geschwister gehabt hat, nemlich den Gerhard Heinrich Vieregge und Christiana Regina, verhelichte Geheime Secretairin Wisberg, so ist doch der erste im Jahre 1743, ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und die Descendenz der letzteren in der Person des Canzley-Directoris Wisberg, und der Eleonore Wisberg zu Herford, ausgestorben.

Als jetzige Intestat-Erben des verstorbenen Canonicus Johann Dieterich Vieregge haben sich angegeben, die Enckel des verstorbenen Ober-Cammer-Raths Schröder v. Sternfeld, als

1. der Hauptmann Carl David v. Sternfeld im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Romberg,
 2. der Hauptmann Justus v. Sternfeld, im Churhannoverschen Regimente v. Diepenbrock in Celle,
 3. der Churhannoversche Hauptmann Friedrich Casimir v. Sternfeld in Stade,
 4. der Lieutenant Johann Wilhelm von Sternfeld im Königl. Preuß. Füsiliers-Bataillon von Osward,
 5. der Ober-Zoll-Inspector George von
- Ec c

Sternfeld zu Schiernewitz in Ostpreußen,
6. der auf Pension gesetzte Lieutenant
Franz Moritz v. Sternfeld zu Costede bey
Minden,

7. die Ernestine Dorothee Amalie von
Sternfeld verhehlichte Hauptmannin von
Mühlensfeld zu Nienburg an der Weser,

8. der Hauptmann von Sternfeld zu
Schwarze in der Graffschaft Hoya,
ferner die Enckel der verhehlichten Ober-
Amtmannin Badehoff in Sternberg;

1. die verhehlichte Hofrätthin Gieseke zu
Wrolsen,

2. die Apothekerin Krüger zu Pyrmont,
und

3. die Pastorin Müller zu Alver-
dissen.

Da nun bey der Ungewißheit, ob nicht
noch mehrere unbekante Intestaterben des
jüngst verstorbenen Canonici Johann Die-
terich Bieregge vorhanden seyn, die sich
angegebenen oberwehnten Intestaterben
darauf angetragen haben, daß die etwa
noch vorhandene mehrere Intestaterben
und Erbschafts-Theilnehmer durch den
Weg der gesetzmäßigen öffentlichen Vorla-
dung ausgemittelt werden möchten, und
da diesem Ansuchen denn auch Statt gege-
ben worden ist; so werden alle diejenigen,
welche an dem Nachlaß des gedachten ver-
storbenen Canonici Johann Dieterich Bier-
egge ein näheres, oder gleiches, Erbrecht
mit den sich angegebenen Intestaterben zu
haben vermeinen, besonders aber die Des-
cendenten der verhehlichten Rätthin und
Residentin Mojer, und darunter nament-
lich Henric te Mojer, welche in erster Ehe
den Postverwalter von Lehe in Bremersför-
de, in zweyter Ehe aber den Hautboist
Kach in Stade gehabt, durch diese öffent-
liche Vorladung, wovon ein Exemplar bey
Unserer hiesigen Regierung, das zweyte
bey den combinirten Königl. und Stadt-
Gerichten zu Herford, und das dritte bey
der Fürstl. Land- und Justiz-Canzley zu
Dsnabrück angeschlagen, und welche zu-

gleich den hiesigen so wie den Dsnabrück-
schen, Hannoverschen und Lippe-Deitmold-
schen Intelligenzblättern, auch Lippstädter
Zeitungen eingerückt ist, hierdurch aufge-
fordert, in Termino den 3ten Januar
1798. des Morgens 9 Uhr zu Herford vor
Unserm dasigen Richter Culeymeyer ihre
nähere, oder gleiche Erbrechte an dem
Nachlaß des verstorbenen Canonici Biereg-
ge gehörig anzugeben, und solche mit den
gesetzlichen Beweismitteln zu belegen, im
Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen,
daß die sich vorhin angegebenen und hier
genannten Extrahenten dieser Edictal-Cita-
tion, für die alleinigen und rechtmäßigen
Erben des Verstorbenen angenommen, ih-
nen, als solchen, der Nachlaß zur freyen
Disposition verabsolget, und die sich nach
erfolgter Präclusion etwa erst meldenden
näheren, oder gleich nahen Erben, alle
ihre Dispositionen und Handlungen anzu-
erkennen und zu übernehmen schuldig, von
ihnen weder Rechnungs-Ablegung, noch
den Ersatz der gehobenen Nutzungen zu
fordern berechtigt, sondern sich lediglich
mit demjenigen, was alsdenn von der
Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen
verbunden seyn sollen. Urkundlich dieser,
unter dem Insiegel und Unterschrift Unse-
rer Minden-Ravensbergischen Regierung
erlassenen öffentlichen Ladung. So gesche-
hen Minden den 10ten October 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wis-
sen: nachdem die verwittwete Criminal-
Rätthin Mariane Louise Caroline Wellen-
beck gebörne Hahn, eine Tochter des ver-
storbenen Abtheylichen Canzleyraths Carl
Quirin Heinrich Hahn zu Herford, am 27-
May d. J. allhier in Minden ohne Hinter-
lassung eines Testaments mit Tode abge-
gangen, und bey der Ungewißheit, wer
ihr nächster Erbe sey, der Pfistenzrath

Wschoff zum Curator hereditatis jacentis ernannt worden, bey welchem sich bereits der hiesige Banco-Rendant Kluck, der Justizrath Moritz Bräning in Glückstadt und dessen Schwester verwittwete Pastorin Gericke zu Hamburg, imgleichen die Kinder des am 4ten Junii d. J. zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Landbau-Directoris Hahn als Intestat-Erben gemeldet und mit der verstorbenen Criminalrätthin Wellenbeck im 4ten und 5ten Grade verwandt zu seyn behauptet haben; inzwischen von dem angeordneten Curatore hereditatis jacentis zum Behuf der Legitimation der sich angegebenen Erben, und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere, oder gleich nahe Erben vorhanden sind, auf eine öffentliche Vorladung aller unbekanntten Erben angetragen ist, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht an die Nachlassenschaft der verstorbenen Criminalrätthin Wellenbeck zu haben vermeinen sollten, hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Termino den 30ten Januar 1798. des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung vor dem Deputirten Referendarius Woltemas anzumelden, den Grad der Verwandtschaft mit der Verstorbenen anzuzeigen und gehörig auszuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sonst die nächsten unter den sich bereits angemeldeten Erben, für die rechtmäßigen Erben werden erklärt und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Criminalrätthin Wellenbeck zur freien Disposition werde verabfolgt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Ausgaben zu fordern berechtiget, sondern

sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden, zu bequämen verbunden seyn sollen. Zugleich werden auch alle Erbschafts-Gläubiger, welche an die verstorbene Criminalrätthin Wellenbeck und deren Nachlaß noch Forderungen haben, zu eben den vorbenannten Termin hierdurch vorgeladen, um alsdenn ihre Ansprüche, an diese Wellenbeckische Erbschafts-Masse, welche nach dem bereits aufgenommenen Inventario über 3000 Rth. beträgt, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte an die Erbschafts-Masse verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger an der Masse noch übrig bleiben und den rechtmäßigen Erben zugetheilt werden wird, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen unbekanntten Erben und Erbschafts-Gläubigern, welche hier persönlich nicht erscheinen können, und denen es hier an Bekandschaft fehlt, werden aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien der Scabinats-Assessor Hoffbauer, und der Cammer-Fiscal Poelmahn benannt, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier, bey dem Cammergericht in Berlin und bey dem Gerichte in Herford affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern sechs mal, den Lippstädter Zeitungen drey mal und in dem Hamburger impartheyischen Correspondenten gleichfalls drey mal inserirt worden. Gegeben Minden den 19ten Sept. 1797.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Wir Domprobst, Domdechant Senior und Capitulars des hohen Domstifts hieselbst, fügen hiermit zu wissen: demnach durch das zu Bamberg erfolgte Ableben des hiesigen Herrn Domcapitulare

und Senioris Adolph Freyherrn von und zu Dalberg über dessen noch hiesiges Präbendal-Vermögen, wegen seiner auswärtigen Gläubiger ein Special-Concurs erdfnet worden. So werden alle und jede Gläubiger oder Prätendenten welche an dem hiesigen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermennen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 17. Januar a. fut. Morgens um 10 Uhr vor hiesigen Domcapituls-Gerichte entweder in Person oder durch gehörig qualifizierte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Scabinats-Assessor Hoffbauer und Cammerfiscal Herr Voehlmahn in Vorschlag gebracht werden, anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften zu produciren, deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Beybehaltung des bestellten Interims-Curatoris Herrn Justiz-Commissair Lampe zu erklären haben, sonst derselbe in dieser Qualität bestätigt werden wird, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen anzeigen, und gehörig justificiren, ihre Befriedigung aus dieser Masse, so weit solche zureicht, zu erwarten haben; wohingegen diejenigen, so sich nicht melden, davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Minden am 4. Octbr. 1797.

Domcapituls-Gericht allhier.

Nach demmalen der Kornhändler Johann Gerb Honebein zu Wellie, unterm 9ten des 9. M. bey Abhaltung eines sein Debitwesen betreffenden Termins, dem hiesigen Amte zu erkennen gegeben, wie er auf seine, circa 7000 Rthl. betragende Schuldenlast, seit dem unterm 18ten Junii 1790. über sein Vermögen verhängten aber noch nicht regulirten Concurs, bereits 1500 Rthl. selbst abgetragen, auch mit der, durch Verfügung der vormaligen hiesigen Beamte, für verkaufte Früchte und Schafe eingegangenen über 1200 Rthl. hinausgehenden Summe, beträchtliche Schuldposte bereits

getilget seyn würden; und also von demselben darauf angetrogen worden, vor Abgebung der von ihm geforderten Zahlungs-Vorschläge, dessen sämtliche annoch unbefriedigte Gläubiger, noch einmal zu Angabe ihrer annoch habenden Forderungen, und Anhörung zu thuender Zahlungs-Vorschläge, edictaliter zu citiren, diesem Ansuchen auch Statt gegeben worden; Als werden alle diejenigen, welche an dem Kornhändler Johann Gerb Honebein zu Wellie, annoch aus irgend einem Grunde Forderungen haben, selbige mögen in dem am 8ten Julii 1790. abgehaltenen Edictal-Termine zur Anmeldung bereits gebracht seyn oder nicht, oder auch nachher erst entstanden seyn, hiemit verabladet, solche in dem dazu auf den 3ten Januar k. J. hiemit bestimmten Termine, Morgens 9 Uhr, zur Anmeldung zu bringen, und ihre Erklärung über die vom Cridario zu thuende Zahlungs-Vorschläge abzugeben, unter der Verwarnung, daß diejenigen der nicht erscheinenden ältern Gläubiger, ohne daß Rücksicht auf den Betrag ihrer Forderungen genommen wird, als demjenigen bestimmit erklärt werden sollen, so von den Anwesenden beschloffen wird; denenjenigen aber die dem Cridario, nach der unterm 12ten Decbr. 1792. geschehenen Abgebung eines Abweisungs-Bescheides, aufs neue creditiret haben, und diese daraus entstandenen Forderungen, in dem benannten Termine zur Anmeldung nicht bringen, wird die Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Concurs, hiemit angedrohet.

Stolzenau am 11ten Decbr. 1797.

Königl. und Chursürstl. Amt.
v. Bethmer. Münchmeier.

II **Sach n, so zu verkaufen.**

Wir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß mit Genehmigung Hochpreisl. Regierung, und Consistorii nachstehende, den hiesigen Armen-Instituten zum Geist, und zu Nicolai gehörige, mit gewöhnlichen

bürgerlichen, und Nachbarlasten behaftete Häuser, nemlich 1) das Haus sub Nr. 769. auf der Fischerstadt, nebst einen dabey befindlichen kleinen Garten, und einer Mistgrube, taxirt zu 225 Rthlr. 2) das Haus sub. Nr. 578. an der Brüderstrasse nebst Hoffraum und Mistgrube, angeschlagen zu 510 Rthlr. 3) das Haus sub. Nr. 253. in dem Priggenhagen, nebst kleinen Hoffplatz, gewürdiget zu 185 Rthlr. in Termino den 11 Januar 1798. Vormittages um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden sollen. Liebhaber können sich alsdenn dazu einstellen, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geboth, den Zuschlag gewärtigen; immittelst aber vorher die Taxen bey dem Rathhause einsehen.

Minden den 30ten Sept. 1797.

Schmidts. Netzebusch.

III Sachen zu verpachten.

Da die Musik-Nahrung im Amte Brackwede bisher durch Lösung der Musik-Zettel administrirtet, diese Administration aber von Hochpreißlicher Kriegeres und Domainen Cammer nunmehr aufgehoben, und darnach eine anderweite Verpachtung der Musik in gebachten Amte auf 4 Jahre nemlich von Trinitatis 1798 bis 1802 geschehen soll, so ist zu dieser Verpachtung Terminus auf den 6ten Jann. künftigen Jahres alhier zu Bielefeld an der Sparenbergischen Contributions-Casse Morgens 9 Uhr angesetzt.

Zu diesen Termin werden Pachtlustige hienit vorgeladen, und der Besibietende hat alsdenn jedoch mit allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Bielefeld den 16. Decbr. 1797.

v. Ledebur, Land-Rath.

IV Avertiffements.

Minden. Es sind einige Tausend Rthlr Selpertsche Erbschafts- und Pupillen-Gelder vorrätzig und über Sechs Mo-

nathe werden noch Vier Tausend Rthlr. in Golde eingehen. Wer solche ganz oder zum Theil, jedoch nicht unter Summen von Ein Tausend oder fünf hundert Rthlr. zu Vier prCent Zinsen, gegen gesetzmäßige Sicherheit verlanget, kann sich bey dem Stadts Director Schmidts melden.

Minden. Es soll auf den 3ten k. M. Vormittags 10 Uhr auf dem kleinen Domhoffe ein zugemachter 3stziger Reisetwagen, wovon das Untergestell und Räder ganz neu der Kasten aber alt ist, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kauflustige belieben sich einzufinden und nähere Nachricht auf dem Markte im Hause des Hrn. Assessors Westenberg zu erfragen.

Minden. Bey Hemmerde, große Spanische Makronen 5 Pf. Manheimer Castanien 6 Pf. gesalzene Havel Hechte 6 Pf. Zeltauer Raben 10 Pf. 1 Rthlr. Americanisch Spelz Mehl, Leipziger Vorstäpfel, Magdeburger Gurken in billigen Preisen.

Bünde. Es sind 7 a 750 Rt. in Golde Schlichthabersche Stipendiengelder vorrätzig; wer solche gegen Sicherung und landübliche Zinsen zu leihen wünscht, kan sich bey dem Kaufmann Schlichthaber als Collator melden.

V. Todesanzeige.

Es hat der Vorsehung nach ihren unerforschlichen Wegen gefallen, mir meine innigst geliebte Frau, Johanne Auguste geborne Delius, den 16ten dieses Monats durch den Tod zu entreißen. Sie starb, nach einer 5 Wochen vorher glücklich erfolgten Entbindung von einer Tochter, an einem schwindfächtigen Fieber, im 26sten Jahre ihres Alters und im 2ten Jahre unsrer ehelichen Verbindung. Dies sen mich so tief niederbeugenden Vorfall mache ich hiedurch allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt und verbitte mir, überzeugt von ihrer auf-

zigen Theilnahme, alle schriftliche Bey-
leidsversicherungen, Herford den 17ten
Decbr. 1797. F. H. A. Heidsiek
Pastor.

Es hat den unerforschlichen Rathschluß
des Ewigen gefallen meine jüngste zärt-
lich geliebteste Tochter Margreta Elisabet
im 24ten Jahre Ihres Alters an den
Folgen der Auszehrung den 22ten Decbr.

Abends um 10 Uhr durch einen sanften
Todt zu sich zu nehmen Ich mache die-
sen meinen mir schmerzhaften Verlust al-
len meinen Verwandten und Freunden
hieburch ergebenst bekant und in der Ue-
berzeugung ihrer Theilnahme verbitte ich
alle Beyleidsbezeugungen.

Minden den 23ten Decbr. 1797.

Seel. F. D. Blancke Witwe.

Ueber die Bepflanzung der Straßen und freien Plätze in den Dörfern mit Obstbäumen.

Navita de ventis, narrat de tauris
arator. Soll heißen: der Schiffer
spricht gerne von Winden und der Land-
mann gerne von Rügen und Ochsen. Und
dies wieder: Jeder spricht gerne von dem,
was er versteht, oder was ihm sonst am
Herzen liegt. Auch soll Jeder sein Stet-
kenpferd haben, worauf er sich nach Belie-
ben herumtummeln kann, wenn er sich
nur weislich hütet, daß er andern ehrlichen
Leuten, die auch ihre Steckenpferde haben,
nicht zu nahe komme, damit keine unange-
nehme Verwicklung entstehe. Dies mag
in der Absicht gesagt sein, mir einige Ent-
schuldigung zu verschaffen, wenn ich wie-
der von einem Lieblingswunsch rede, dessen
Erfüllung ich bis jetzt durchaus noch nicht
möglich halten kann; so wie ich von der
Nützlichkeit des Unternehmens recht leb-
haft überzeugt bin. Wer kennet nicht so
viele schöne, große Dörfer fast mit schur-
graden breiten Straßen, mit oder ohne
Chausseen. Hin und wieder Einschnitte,
schöne geräumige Plätze. Zuweilen lag-
ert sich da die von der Weide zurückkeh-
rende Heerde um ihren Eigenthümern den
zubereiteten Milchvorrath zu liefern. Kein
Schatten deckt sie gegen die brennende
Hitze, und sichert sie vor den Nachstellun-
gen ihrer stehenden Verfolger. Da tum-
melt sich der kleine Ohnehosige, von der
Sonne verbrannt, und schielt vergeblich

nach den reisenden Birnen, Kirschen und
Pflaumen des größeren oder kleineren
Herrn des väterlichen Dorfes, und es
könnten doch wohl über seinem Haupte
hängen die beneideten Geschenke der Vo-
mona, bald auch ihm Nahrung und Freu-
de gewährend. Wer kann durch solche
Dörfer reisen, diese öden und baumleeren
Straßen und Plätze sehen, ohne wenig-
stens sehr lebhaft den frommen Wunsch bei
sich zu fühlen: hier könnten doch auch
wohl, ohne alle übrige Zwecke zu verhin-
dern, wenigstens hin und wieder frucht-
tragende Obstbäume stehen, eine Zierde
den Dörfern, ihren Bewohner reichlich
belohnend die wenige auf ihre Wartung
verwandte Mühe, gesegnet von Enkeln
und Urenkeln, von dem Wanderer in der
Hitze, dem sie Schatten und kühlende Lüf-
tung gewährten. Ehre der friedlichen,
schnellwachsenden Weide, und der Akazie,
und der duftenden, honigbringenden Linde
und der in die Lüfte emporschießenden
Alme! Wer sie nicht sparsam anpflanzte,
dessen Namen nenne noch spät und dank-
bar die Chronik des Dorfes, und der En-
kel erzähle es den Enkeln: so hieß der
Mann, der diese nützlichen Bäume uns
pflanzte! Aber auch Ehre den Obstbäumen
an der Straße und auf den freien Plätzen
der Dörfer! Warum steht man sich so ver-
geblich nach ihnen um? Warum steht zur

hin und wieder ein bejahrter Baum ganz frei und unbeschädigt da? Soll er vergeblich uns einladen ihm Gesellschafter und Nachfolger zu geben? Soll der klügere Enkel der Trägheit und Sorglosigkeit seiner Vorfahren spotten? Geben wir ihm nicht lieber Veranlassung und Reizung das Angefangene fortzusetzen und zu vervollkommen und dann auch von uns einst zu sagen: unsre Vorfahren waren wohl klug? Wäre ich überzeugt, daß mein Wunsch und Project zweckwidrig, unausführbar, und auch nur im geringsten kostspielig wäre, so würde ich es sogleich aufgeben, und kein Wort zu seiner Empfehlung verlieren. Im ersten Falle würde ich es moralisch schon müssen, und im letzteren, den Kostenwand betreffend, schon voraussehen können, daß man ihn verwerfen würde, bloß weil er Kosten verursachte. Wenn ich Obstbäume zur Anpflanzung in den Dörfern empfehle, ohne auf eigentliche Gärten Rücksicht zu nehmen, so verstehe ich darunter solche die am leichtesten, fast ohne Mühe zu haben sind, die beinahe in jedem Boden, einen gar zu nassen ausgenommen, fröhlich fortwachsen und in der kürzesten Zeit zur reichlichsten, alle Mühe belohnenden Tracht kommen. Es sind Kirschen- und Pflaumenbäume. Ich schließe dadurch Apfel- und Birnbäume nicht aus. Sie verdienen auch ihren Platz. Aber theils müssen die dazu erforderlichen Stämme durch Pfropfen veredelt werden und sind also mühsamer zu erziehen, theils tragen sie etwas später. Und ich wollte doch gerne alles was nur Anschein von Mühe, von Verzögerung hat, von meinem Vorschlag entfernen, um auch den Trägsten zu reizen, und Jedem der bloß egoistisch seinen Vortheil berechnet, die Hoffnung eines baldigen Selbstgenusses sichern. Wäre die Sache nur erst im Gange, hätte man nur erst Sinn für Baumpflanzungen erlangt, dann brächte man es auch wohl mit der Zeit weiter,

Die mehrsten Guttsbesitzer — von Pächtern kann auch hier wohl aus sehr guten Gründen nicht die Rede sein — halten eigene Gärtner. Wie leicht wären nicht diese anzuhalten mehr auf Baumschulen sich zu legen, als gewöhnlich geschieht, damit aus diesen nach und nach die zur Verpflanzung der Straßen etwa erforderlichen Birn und Apfelbäume genommen werden könnten. Wäre ich Guttsbesitzer, ich würde keinen Hausvater dulden der nicht um seines eigenen Interesses willen wenigstens einige von jenen genannten Bäumen in der Gegend seiner Wohnung gepflanzt hätte. Kein neuer Bewohner dürfte sich ansiedeln, er verspräche dann heilig in einem längeren oder kürzeren Zeitraume in der Gegend seines Hauses, wenn noch ein lediger Platz vorhanden wäre, einen Baum anzupflanzen. Auf solche Weise wäre in wenig Jahren die Absicht erreicht, und die Nachkommen dürften nur um ihres eigenen Vortheils willen die Pflanzung erhalten. In den herrschaftlichen Domänen dürften nur die Beamten diese kleine ihnen so wenig Zeit und Arbeit kostende Mühwaltung übernehmen gelegentlich bey ihren Durchreisen nach den Pflanzungen sich zu erkundigen, die ihnen aus dem Reisewagen in die Augen fallen. Sie ermuntern die Folgsamen durch Lob, und die Trägen durch das viel vermögende Wort: sagt! wollt ihr oder wollt ihr nicht?

Pflaumen- und Kirschenbäume sind gar nicht selten, so wie auch ihre Erziehung nicht mühsam ist. Sie treiben häufig Ausläufer aus den Wurzeln, die in wenig Jahren zur Versezung fähig sind. Wie leicht sind denn nicht ein Duzend Kerne an einem Zaun, oder in irgend einem Winkel hingesteckt, wo sie im Frühjahr aufgehen, und in kurze Zeit ihre zur Verpflanzung gehörige Größe erhalten. Keine Bäume bewurzeln sich so schnell und stark als die angeführten. Sie trotzen den Winden und dem Klima, so daß es schon recht

starke Stürme geben muß, die sie mit der Wurzel ausreißen, und recht kalte oder ungünstige Winter in welchem sie erfrieren. Auch der einfältigste kann sie pflanzen, wenn er nur so viel begreift, daß die Wurzeln und nicht die Krone in die Erde gehört. Frägt man nach ihrem Nutzen und Tragbarkeit? Kein Baum trägt häufiger und stärker als Pflaumen- und Kirschenbaum. Ihre Frucht ist wohlschmeckend und liefert roh und gebacken einen beträchtlichen Artikel zum eigenen Verbrauch und zum Verkauf, so wie sie von allen Obstsorten leicht die gesundeste seyn mag. Dies alles muß sie zu dem beabsichtigten Zweck recht sehr empfehlen.

Es würde jetzt die Frage entstehen: wem gehören die Bäume, und wer soll ihre Früchte haben? Es versteht sich wohl von selbst, daß sie ein Eigenthum des Gutsbesizers bleiben, da sie auf seinem Grund und Boden gepflanzt worden. Er mag sich auch gerne so viel zur eigenen Benutzung vorbehalten als er nur will. Nur wünschte ich es, daß auch so viele Dorfbewohner als nur möglich ist, an dieser Benutzung Theil nehmen möchten. Dies würde desto größere Theilnehmung an der Pflanzung erregen, da sie als eine gemeinschaftliche Sache betrachtet werden könnte. Einer würde den andern hüten, daß solche Bäume nicht beschädiget oder unreif abgeschüttelt würden. Zudem er selbst genießt, gönnt er auch gerne dem Eigenthümer den größeren Genuß, und befördert seinen Vortheil, da es sein eigener ist.

Man sage nicht, die Straßen und freien Plätze haben schon ihre bestimmte Absicht in den Dörfern; wozu sollen sie nun noch mit Bäumen gepflanzt werden, die in den Garten gehören. Ich würde antworten, lassen sich denn nicht mehrere Zwecke mit einander so verbinden, daß keiner darunter leidet? Jeder Quadratsfuß Land, das ungenüzt da liegt, oder auch

noch besser benutzt werden kann, als es vielleicht jetzt schon geschieht, scheint mir eine Satyre auf die Menschen zu seyn, und vorzüglich auf den, der Eigenthümer derselben sein will. Die Straße bleibt Straße und der freie Platz bleibt ein freier Platz, jedes zu seiner Absicht; aber beide verlieren nicht darunter, wenn sie mit Bäumen bepflanzt werden. Wenn nun auch das ganze Dorf das Ansehen eines großen Baumgartens gewönne, desto besser wäre es. Es gewährte nicht nur dem Auge einen reizenden Anblick, sondern auch dem Dorfbewohner selbst einen sehr wesentlichen Vortheil. Wie klein sind nicht oft ihre Gärten! wie sterben nicht nach und nach aus Ursachen, die hier nicht berührt werden können, die mehresten Obstbäume ab, ohne durch andere ersetzt zu werden? Jetzt müssen sie an freien Plätzen gepflanzt werden. Der Schaden ist ersetzt, und man kann nun selbst den kleinen Gartensfleck bequemer ganz als Gartenland nützen, ohne zu fürchten, daß er durch einen Baum noch mehr beengt werden.

Aber die Straßen werden dadurch zu enge und im Winter zu tief, weil sie nicht hinlänglich von der Luft ausgetrocknet werden können! Darum kann auch nur von breiten, nicht von so engen Straßen die Rede seyn, auf welchen sich kaum zwei Wagen ausweichen können, und von freien Plätzen, wo kein Fahrweg ist. Nur jene und diese sollen gepflanzt werden, und so fällt alle Besorgniß weg. In vielen Dörfern giebt es schon wohlthätigen Dämme, die den Reisenden in den schlimmsten Jahreszeiten sein Leben sichern. Sie mögen ihm auch die Freude gewähren, die der Anblick fruchttragender Obstbäume giebt, wenn er nur mit Grausen durch andere reiset, wo die Dorfpolizei noch tiefe Abgründe an den Seiten der Wege, und in den Wegen selbst Untiefen duldet, wo das Schiff versinkt, und nur mit Mühe wieder flott gemacht werden kann.